

4. September 2019

**Motion 136 / Sebastian Koller, (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen)**  
eingereicht am 16. Mai 2019 – Wortlaut siehe Beilage

## **Städtisches Naturförderprogramm**

Sebastian Koller, (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen), beantragt zusammen mit 11 Mitunterzeichnenden mit einer Motion die Erarbeitung eines umfassenden Naturförderprogramms. Ziel des Programms ist, die Biodiversität im Einflussbereich der Stadt systematisch und auf vorbildhafte Weise zu fördern und zu schützen.

### Antrag Stadtrat

1. Die Motion sei mit folgendem abgeänderten Wortlaut erheblich zu erklären: Der Stadtrat wird eingeladen, dem Stadtparlament ein Umsetzungsprogramm zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Stadt Wil im Sinne der „Biodiversitätsstrategie St. Gallen 2018-2025“ zu unterbreiten.
2. Für die Erarbeitung eines Biodiversitätsprogramms für die Stadt Wil sei ein Kredit von Fr. 50'000.-- zu bewilligen.

### Begründung

#### 1. Bedeutung der Biodiversität

Der Begriff Biodiversität steht für das gesamte Spektrum des Lebens auf der Erde. Alle Arten von Lebewesen, deren genetische Vielfalt, die Vielfalt von Lebensräumen sowie die in und zwischen diesen Ebenen wirkenden Prozessen. Menschen sind von der Biodiversität abhängig. Die Biodiversität wird deshalb auch als Naturkapital bezeichnet – das neben dem Humankapital (Wissen, Arbeitskraft) und dem Sachkapital (Maschinen, Produktionsanlagen) unverzichtbare Leistungen von wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und ökologischem Wert erbringt. Der Verlust von Biodiversität birgt grosse Risiken, denn die Biodiversität und ihre Leistungen für das menschliche Wohlergehen sind künstlich nicht ersetzbar. Kommt hinzu, dass die Wirkungen des Biodiversitätsverlustes oft zeitlich verzögert einsetzen und nicht unmittelbar sichtbar sind. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine Trendwende beim Biodiversitätsverlust herbeizuführen. Das Anliegen des Motionärs ist deshalb in der grundsätzlichen Stossrichtung aktuell und wichtig.

## 2. Verbundaufgabe

Der Handlungsbedarf zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist erkannt. So hat der Bund auf den Verlust der Biodiversität und die internationalen Aufforderungen (Nachhaltigkeitsziel 15 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen) mit der Erarbeitung einer nationalen Biodiversitätsstrategie reagiert, welche vom Bundesrat am 25. April 2012 verabschiedet wurde. Die Förderung und Erhaltung der Biodiversität ist eine Verbundaufgabe aller staatlichen Ebenen. Deshalb hat die Regierung des Kantons St. Gallen die „Biodiversitätsstrategie St. Gallen 2018-2025“ erlassen. Innerhalb des Kantons St. Gallen sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig für den Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes. Der Vollzug umfasst den Schutz von lokal, regional und national bedeutenden Biotopen durch den Erlass von kommunalen Schutzverordnungen, die Sicherung von Pflege und Unterhalt der Biotope sowie Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von schutzwürdigen Lebensräumen. Für den Wald hingegen ist der Kanton abschliessend zuständig.

## 3. Handlungsfelder und Massnahmen

Die kantonale Biodiversitätsstrategie sieht nebst einer Situationsanalyse auch zahlreiche Massnahmen in den drei Handlungsfeldern „Attraktive Lebensraumvielfalt“, „Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt“ sowie „Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz“ vor. Verschiedene Aufgaben und Massnahmen werden dabei auch den Gemeinden zugewiesen oder die Gemeinden haben entsprechend mitzuwirken. Zentrale Themenbereiche, welche aus dem kantonalen Massnahmenplan die Gemeinden betreffen, sind:

- die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum, indem die öffentliche Hand verstärkt ihre Vorbildrolle für naturnahe Frei- und Grünflächen bei eigenen Bauten und Anlagen wahrnimmt;
- die Überprüfung und Aktualisierung der kommunalen Schutzverordnungen sowie
- die Überprüfung und wo nötig Erneuerung der bestehenden GAÖL-Verträge mit den Bewirtschaftern.

## 4. Bisherige Aktivitäten der Stadt

Nachfolgend werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – exemplarisch einige wichtige Massnahmen zur Förderung der Biodiversität dargestellt:

### *a) Landschaftsvernetzung*

Mit dem regionalen Vernetzungskonzept Wil 2017 bis 2024 befindet sich die 2005 gestartete Landschaftsvernetzung bereits in der dritten Projektphase. Das Konzept wurde am 17. August 2018 vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen genehmigt. Das Vernetzungskonzept hat zum Ziel, die traditionelle, vielfältige Kulturlandschaft mit den wertvollen Lebensräumen zu erhalten und mit einer zielgerichteten Nutzung und Pflege zu optimieren. Dabei soll die natürliche Artenvielfalt gefördert und der typische Charakter der Landschaft gewahrt werden. Schwerpunkte sind dabei: räumliche Vernetzung, Struktur- und Blütenangebot sowie Leitarten fördern, extensive Nutzung von flachgründigen und steilen Weiden und Wiesen, botanische Aufwertung von geeigneten Flächen, selektive Pflege von Hecken und Lebhägen sowie Fördern der Sträuchervielfalt, Erhalt von hochstämmigen Obstanlagen. Insgesamt haben sich 33 Landwirtschaftsbetriebe am Projekt beteiligt mit rund 100 ha Biodiversitätsflächen. Dazu kommen ausserhalb der Vernetzung 7 ha aufgewertete Waldränder.

*b) Rückführung offener Moorflächen*

Das Gärtensberger Riet ist ein Flachmoor von nationaler Bedeutung. Die Erarbeitung eines Pflegekonzepts für das Riet im November 2014 bildete die Grundlage für die Beitragszusicherung des Kantons. Seit 2015 wird das Konzept umgesetzt, indem die Moorflächen und der Waldrand gemäss Pflegeplan unterhalten werden.

*c) Arbeitsgruppe Natur und Landschaft*

Seit Frühjahr 2013 besteht eine stadträtliche Arbeitsgruppe Natur und Landschaft. Schwerpunkt ihrer bisherigen Arbeiten sind die Unterstützung bei der naturnahen Pflege und Gestaltung von öffentlichen Anlagen (wie Biotope, Nistkästen, Neophyten, Fröschen etc.), die Beratung und Unterstützung bei der Sensibilisierung der Bevölkerung im Rahmen von Anlässen, Broschüren, Pflegeaktionen sowie die Unterstützung externer Umweltprojekte (wie Baumbepflanzungen anlässlich des Jubiläums Salix).

*d) Naturförderung durch Stadtgärtnerei*

Im Rahmen der diversen Unterhaltsmassnahmen der städtischen Grünanlagen setzt die Stadtgärtnerei sowohl im Unterhalt der öffentlichen Anlagen als auch in der Stadtgärtnerei selbst zahlreiche Massnahmen um, die auch der Biodiversität förderlich sind. Dazu zählen unter anderem:

- *Unterhalt öffentlicher Anlagen*
  - Einsatz Pflanzenschutz- und Düngemittel: geringer Einsatz (bevorzugt biologische Produkte); selektiver Einsatz von mineralischen Düngern auf Spielwiesen; Einsatz von organischen Düngemitteln auf Friedhöfen und in Rabatten
  - Anlagen: nach Möglichkeit Umwandlung von Rasenflächen in Blumenrasen; Erhalt und Förderung von artenreichen Grünflächen; Verwendung von standortgerechten und einheimischen Pflanzen; vorhandene Wildhecken aufwerten; extensive Anlagenpflege; Bekämpfung von Neophyten gemäss kantonaler Strategie; Verzicht auf Torfeinsatz
  - Geräte und Maschinen: Einsatz von Öko-Treibstoffe sowie elektrisch- und Akkubetriebene Geräte, lärmreduzierte Geräte und Maschinen
- *In der Stadtgärtnerei*
  - Pflanzenschutz- und Düngemittel: Mitteleinsatz erst, wenn Schadschwelle erreicht ist, Einsatz von Nützlingen; nützlingsschonender Pflanzenschutz
  - Erden: Einsatz von torfreduzierten Substraten und deren mehrmalige Verwendung
  - Pflanzen: Verwendung von robusten Arten und Sorten
- *Personalbereich*
  - Regelmässige Weiterbildung in den Bereichen Baumpflege, Aufwertung von Wildhecken, Naturgärten, Pflanzenkenntnisse und Blumenwiesen

*e) Totalrevision der Schutzverordnung*

Die Stadt Wil ist bereits seit 2017 an der Revision der kommunalen Schutzverordnung aus dem Jahr 1992. Bestandteil der Schutzverordnung ist nicht nur das Inventar der Baudenkmäler, sondern sind auch die Inventare der Garten- und Naturdenkmäler sowie das Landschaftsinventar (vgl. Richtplanfestlegung L 2.2). Mit Blick auf die Förderung der Biodiversität wurde dabei auch speziell den Naturdenkmälern Beachtung geschenkt. Diese umfassen die Naturschutzgebiete, Amphibienlaichgebiete, Auenschutzgebiete, Hecken, Feld- und Ufergehölze, Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen. Sämtliche Flächen mit einem Bewirtschaftungsvertrag nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAÖL-Vertrag) sowie die Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Qualitätsstufe II wurden auf ihre Eignung zur Aufnahme in die aktualisierte

Schutzverordnung überprüft. Die Inventare samt Verordnungstext wurden am 5. Juli 2019 vom Stadtrat freigegeben zur Vorprüfung durch den Kanton. Mit der Überprüfung und Aktualisierung der kommunalen Schutzverordnung hat die Stadt Wil eine zentrale strategische Grundlage sowie eine Massnahme der kantonalen Biodiversitätsstrategie bereits soweit erarbeitet, dass noch 2019 der politische und verfahrensmässige Entscheidungsprozess eingeleitet werden kann. Bestandteil davon ist auch ein Beitragsreglement zur finanziellen Unterstützung für die Erhaltung und Förderung der Bau- und Naturdenkmäler, für welches dem Stadtparlament Bericht und Antrag unterbreitet wird.

*f) Stadtentwicklungskonzept und Richtplan*

Sowohl im geltenden Stadtentwicklungskonzept als auch im Richtplan sind verschiedene strategische Festlegungen definiert. Speziell zu erwähnen sind dabei im Stadtentwicklungskonzept die Festlegungen 12.1.1 (Renaturierung Bäche), 12.1.2 (naturnahe Objekte und Flächen auf öffentlichen Parkanlagen) und 12.1.3 (Naturerlebnisgebiete und -lehrpfade) sowie im Kapitel Landschaft des Richtplans die Massnahmen L 1.1 (Förderung Naturerlebnis), L 2.2 (Gebiete für natürliche Entwicklung - Wald) und L 3.2 (Stadtweiher/Weierwisen). Die Umsetzung dieser strategischen Vorgaben hat auch positive Auswirkungen auf die Biodiversität, hängt indes mitunter auch von den finanziellen und personellen Möglichkeiten ab. Speziell erwähnenswert ist zudem, dass im Rahmen von Arealentwicklungen sowie bei öffentlichen Bau- und Planungsvorhaben aktiv ökologische Ausgleichs- und Aufwertungsmassnahmen einbezogen werden – dies im Sinne der Richtplanfestlegung S 1.3.4.

5. Biodiversitätsprogramm für die Stadt Wil

Wie die umfangreiche Massnahmenübersicht in Ziffer 4 zeigt, hat das Thema Biodiversität im Stadtrat und im Rahmen der beschränkt verfügbaren personellen Ressourcen im federführenden Departement Bau, Umwelt und Verkehr bereits heute eine angemessene Bedeutung. Die strategische Grundlage dafür findet sich in der laufenden Legislaturplanung im Aktivitätsfeld „konsequent nachhaltig“, indem die Stadt Wil mit ökologischem Bewusstsein, ökonomischer Weitsicht und sozialer Verantwortung handelt. Konkretisiert wird dies mit der Massnahme, dass Natur in der Stadt Wil Platz hat und auch Begegnungsmöglichkeiten zu Tieren und Zugang zur Natur geschaffen werden soll. Im aktuellen Stadtentwicklungskonzept und im Richtplan sind überdies verschiedene Strategiefestlegungen im Kapitel „Landschaft“ definiert, die positive Auswirkungen auf die Biodiversität haben und in der Planung umzusetzen sind. Dem Aspekt Biodiversität wird zudem in der ab 2020 geplanten Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts und des Richtplans noch grössere Bedeutung zukommen.

Der Stadtrat erachtet es im Sinne einer Gesamtschau indes als wertvoll, die bisherigen Massnahmen mit der kantonalen Biodiversitätsstrategie abzugleichen und bei Bedarf Anpassungen und Ergänzungen für die spezifischen Bedürfnisse der Stadt Wil vorzunehmen. Denn Ziel muss sein, eine möglichst grosse Wirkung mit den eingesetzten Geldmitteln und den beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen zu schaffen. Dies bedingt, dass nebst den der Stadt Wil aus dem kantonalen Biodiversitätskonzept zugewiesenen Aufgaben auch weitere Massnahmen in einer Gesamtschau für die Stadt Wil geprüft werden sollen. Dazu ist ein städtisches Umsetzungsprogramm als verbindliche Planungs- und Arbeitsgrundlage für Stadtrat, Arbeitsgruppe Natur und Landschaft sowie die involvierten Departemente und Dienststellen wertvoll. Gleichzeitig informiert es Politik und Öffentlichkeit darüber, wie der Stadtrat – im Rahmen der vom Parlament letztlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln – seine Ziele erreichen will und kann.



Seite 5

Stadt Wil

*S. Hartmann*  
Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin

*Hansjörg Baumberger*  
Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber